Beschlussvorlage **VG/2024/0042**

VERBANDSGEMEINDE VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 4 - Finanzen - 4 901-11 Ho	08.05.2024	**öffentlich**

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Hauptausschuss VG	16.05.2024	öffentlich		
Verbandsgemeinderat	06.06.2024	öffentlich		

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Verbandsgemeinde Vallendar

Beschlussvorschlag:
Der Verbandsgemeinderat Vallendar beschließt gemäß § 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Problembeschreibung / Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Vallendar hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 die Haushaltssatzung incl. Haushaltsplan 2024 beschlossen, welche von der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit Datum vom 19.12.2023 genehmigt wurde.
Aus den nachfolgend genannten Gründen ist jedoch der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung bzw. eines 1. Nachtragshaushaltsplanes nach § 98 der Gemeindeordnung (GemO) RLP erforderlich:

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI):
Mit dem Bewilligungsbescheid vom 20.02.2024 wurden der Verbandsgemeinde Vallendar Mittel in Höhe von **460.306,08 €** bewilligt.

Die bewilligten Mittel teilen sich wie folgt auf:

- Stadt Vallendar 150.000 €
- Ortsgemeinde Niederwerth 60.000 €
- Ortsgemeinde Urbar 70.000 €
- Ortsgemeinde Niederwerth 70.000 €
- VG Vallendar 110.000 €

Entsprechende Beschlüsse über die geplanten Maßnahmen erfolgten in den Räten der Stadt und den Ortsgemeinden und die Mittel wurden in die Haushalte 2024 eingestellt.

Aufgrund des Beschlusses des VG-Rates vom 21.12.2023 wurden die Maßnahmen der Verbandsgemeinde festgelegt (110.000 €). Der Haushalt 2024 war zu diesem Zeitpunkt schon beschlossen und genehmigt. Verwaltungsseitig (so auch bei früheren Fördermaßnahmen) ging man davon aus, dass dies haushaltsrechtlich der richtige Weg ist, da die Maßnahmen mit **100 % gefördert** werden. Im Jahr 2022 war es bei vergleichbaren Förderprogrammen sogar förderschädlich, wenn die Maßnahmen im Haushalt veranschlagt waren, d.h. es wurden nur Maßnahmen gefördert, die nicht im Haushalt geplant waren.
Im „KIPKI-Ticker" (Infomail von KIPKI und der Energieagentur RLP) vom 09.04.2024 wurde jedoch folgendes mitgeteilt:

„KIPKI-Förderung: Mittel müssen im Kommunalhaushalt 2024 eingestellt sein"

Sollten die KIPKI-Fördermittel im aktuell gültigen Haushalt 2024 noch nicht berücksichtigt worden sein, muss ein Nachtragshaushalt in Kraft gesetzt werden. Vorher kann mit den KIPKI-Maßnahmen nicht begonnen werden.
Dazu das Mdl:
"Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (vgl. § 96 Abs. 1 GemO), welche nach der öffentlichen Bekanntmachung (vgl. § 97 GemO) immer mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt und für das Haushaltsjahr gilt (vgl. § 95 Abs. 5 GemO).
Insofern können erst nach dem in Kraft treten (welches im Regelfall das Vorliegen erforderlicher Genehmigungen voraussetzt) die Haushaltsansätze (des Haushaltsjahres 2024) in Anspruch genommen und entsprechende Auszahlungen getätigt werden. Eine frühere Inanspruchnahme des Haushaltsplanes 2024 ist - auch aus Kulanzgründen - nicht möglich."

Somit ist der Erlass eines Nachtragshaushaltes nach § 98 GemO erforderlich

SKSL-Projekt Mobilitätsstationen:

Eines der wesentlichen Projekte des Zusammenschlusses „SKSL (Starke Kommunen – starkes Land)" ist das Thema „Ausbau von Mobilitätsstationen". Hierzu fanden bereits umfangreiche Untersuchungen und Abstimmungen unter Beteiligung des Büros „slb – Architekten und Ingenieure" statt. Auf der Bürgermeisterebene der beteiligten Kommunen wurde hierzu beschlossen, einen Förderantrag im Wettbewerbsteil des KIPKI-Programms zu stellen.

Der KIPKI-Wettbewerb ist ein Förderprogramm für kommunale Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz und besteht aus verschiedenen Förderblöcken mit einer 100% Förderung. Für diese Förderblöcke bewirbt sich das SKSL-Verbundprojekt „Mitten am Rhein mit der gemeinsamen Maßnahme "Mobilitätsstationen". Die Antragstellung erfolgt in zwei Phasen. Die Stadt Remagen übernimmt dabei die erste Phase der Antrag-stellung, stellvertretend für die Verbundpartner. In der zweiten Phase des KIPKI-Wettbewerbs müssen die Verbundkommunen eigenständig ihre entsprechenden Unterlagen einreichen. Dafür müssen diese eine Person in der Kommune benennen, welche das Projekt leitet. Die Stadt Remagen gibt auch bei der zweiten Phase der Antragsstellung Hilfestellungen für die Verbundpartner.

Gemeinsam haben die elf Kommunen in den letzten Monaten, mit Unterstützung des Planungsbüros (StadtLandBahn), an der Planung von Mobilitätsstationen vor Ort gearbeitet. Durch diese Mobilitätsstationen sollen verschiedene Mobilitätsarten (besser) miteinander verknüpft und sichtbar gemacht werden. Sie stellen Mobilitätsknotenpunkte dar, an denen verschiedene Mobilitätsformen (z. B. Fahrrad, ÖPNV, E-Auto) miteinander verknüpft werden und welche den Nutzern eine hohe Flexibilität und mehr Optionen (z. B. Bikesharing, qualitative hochwertige Abstell- und Lademöglichkeiten) bietet. Mobilitätsstationen sind ein wichtiger Baustein zur Förderung nachhaltiger Mobilität. Mit der Maßnahme wird ein regionales Angebot mit Wiedererkennungswert geschaffen.

In 2024/25 soll die Förderung über den KIPKI-Wettbewerb auch für den Standort Vallendar erfolgen.

Die Kosten für die Mobilitätsstationen in der VG Vallendar belaufen sich auf Basis der vom Planungsbüro ermittelten Kosten für die kurzfristig umzusetzenden Teile auf rd. **120.000 €**. Die einzelnen Umsetzungsschritte der Gesamtmaßnahme lassen sich zeitlich unabhängig voneinander umsetzen. Das Planungsbüro ist das gleiche, welches seitens der Stadt Vallendar bereits mit der Machbarkeitsstudie zum Bahnhof Vallendar beauftragt worden ist. Dadurch ist eine Abstimmung der jetzigen Planung mit den Ergebnissen der Studie gewährleistet.

Im Haushalt 2024 der Stadt Vallendar wurden entsprechende Mittel eingestellt.

Da jedoch zwischenzeitlich mitgeteilt wurde, dass nur die VG Vallendar (und nicht die Stadt) antragsberechtigt ist, sind diese Mittel im Nachtragshaushalt bereitzustellen (mit einer **100 % Förderung**).

Ersatzbeschaffung eines gemeinsamen Drehleiterfahrzeuges mit der Stadt Bendorf:

Mit Beschluss vom 21.12.2023 hat der VG-Rat Vallendar die Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung beschlossen. Der ursprüngliche Liefertermin sollte im 1. Quartal 2025 liegen. Zwischenzeitlich wurde jedoch mitgeteilt, dass die Lieferung voraussichtlich schon im November 2024 erfolgt.

Im Haushalt 2024 wurden jedoch nur Mittel in Höhe von 300 TEUR (für das Fahrgestell) bereitgestellt.

Die Anschaffungskosten der Drehleiter (rd. 930 TEUR), zzgl. Beladung (20 TEUR) und die Kosten der Ausschreibung (rd. 10 TEUR, bereits gezahlt 2023) belaufen sich auf 960 TEUR. Somit ist HH-Ansatz für 2024 von 300 TEUR auf **950 TEUR** zu erhöhen. Ebenfalls ist der Anteil der Stadt Bendorf von 150 TEUR auf **480 TEUR** anzupassen.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Weitersburg:

Für den ursprünglich geplanten Neubau wurden im Haushalt 2024 **300 TEUR** an Planungskosten veranschlagt. Aufgrund der geänderten Sachlage wird der HH-Ansatz auf **80 TEUR** reduziert (Planungskosten Umbau/Sanierung).

Umbau Feuerwehrgerätehaus Urbar:
Für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Urbar wurden in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt **750 TEUR** an HH-Mittel bereitgestellt. Aufgrund von Mehrkosten werden für die Maßnahme voraussichtlich **910 TEUR** benötigt.
Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten für den Umbau der Feuerwehr-Räumlichkeiten in Urbar auf ca. 160.000 €. Durch den Planerwechsel TGA und die dort bis zum Wechsel nur teilweise erbrachten Leistungen mussten technische Anforderungen, die noch nicht berücksichtigt waren, zusätzlich eingearbeitet werden (siehe Mitteilung vom 23.06.2022 für VG-Rat 14.07.2022). Massenmehrungen und während der Bauphase sich ergebende Änderungswünsche der Feuerwehr (2. Abgasanlage, Spinde) sowie die in 2022 und 2023 sprunghaft angestiegenen Baukosten in vielen Gewerken haben zu Baukostenmehrungen in Höhe von ca. 97.000 € geführt. Noch offen ist die Abrechnung der Arbeiten im Gewerk Heizung/Sanitär (139.000 €) sowie Planerkosten (ca. 20.000 €). Von den bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 € sind aktuell ca. 718.000 € verausgabt.
Aus den v.g. Gründen sind weitere **160 TEUR** im Haushalt 2024 einzustellen.

Generalsanierung Konrad-Adenauer-Schule:
Für die geplante Generalsanierung wurden **80 TEUR** (Planungskosten) im Haushalt 2024 veranschlagt. Der Ansatz kann für 2024 auf **40 TEUR** reduziert werden.

Änderung Stellenplan:
Aufgrund von personalwirtschaftlichen Entwicklungen ist eine Anpassung des Stellenplanes notwendig geworden.
Mit Datum vom 01.04.2024 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar eine Neuorganisation ihrer Fachbereiche vorgenommen. Im Zuge dessen wurde u.a. das Vorzimmer des Bürgermeisters aufgelöst und ein Bürgermeisterbüro mit zwei Sachbearbeiterstellen zur Bearbeitung verschiedener Sachgebiete (wie z.B. Wirtschaftsförderung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungsmanagement, Städtepartnerschaft, Interkommunale Zusammenarbeit, Unterstützung bei Bevölkerungs-, Katastrophen- und Zivilschutz-Konzept) eingerichtet.
Im Stellenplan sind jedoch keine zwei Stellen für die v. g. Tätigkeiten vorgesehen, da im Herbst 2023 bei Aufstellung des Stellenplanes für 2024, die inhaltliche und personelle Ausgestaltung des Bürgermeisterbüros noch nicht final geplant war.
Aufgrund der Kündigung einer Mitarbeiterin zum 30.06.2024, deren Stelle durch die Neuorganisation nicht nachbesetzt werden muss, konnte zum 01.07.2024 die zweite Sachbearbeiterstelle für das Bürgermeisterbüro ausgeschrieben werden.
Im Zuge des Auswahlverfahrens überzeugte ein Polizeibeamter mit weitem Abstand gegenüber den sonstigen Bewerbern. Verwaltungsseitig wurde daher einstimmig die Entscheidung getroffen, die ausgeschriebene Stelle an diesen zu vergeben.
Da im Stellenplan ab dem 01.07.204 jedoch lediglich eine freie Beschäftigtenstelle und keine Planstelle für einen Beamten zur Verfügung steht, muss auch hierfür eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.
Gem. § 98 Abs. 2 Ziff. 5 GemO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
Dies gilt selbst dann, wenn – wie im vorliegenden Fall – keine Stellenmehrung oder Personalkostensteigerung damit verbunden ist.
Für die Umwandlung einer Beschäftigtenstelle in eine Planstelle im Stellenplan 2024 wurde seitens der Kommunalaufsicht bereits Zustimmung signalisiert.
Der geänderte Stellenplan ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Die gegenüber der Haushaltsplanung vorgenommen Änderungen im Stellenplan sind in roter Schriftfarbe markiert.

Landespauschale 2024 für die kommunale Fluchtaufnahme nach § 3c Landesaufnahmegesetz (AufnG RP):

Gemäß Mitteilung an den VG-Rat vom 25.04.2024 wurden für die kommunale Fluchtaufnahme vom Landkreis Mayen-Koblenz Mittel in Höhe von 293.592,22 € weitergeleitet .

Das Land Rheinland-Pfalz hat am 24. Januar 2024 das Landesaufnahmegesetz (AufnG RP) geändert:

Mit § 3c wurde eine Regelung zur einmaligen Zahlung des Landes von 200 Mio.€ an die Landkreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2024 geschaffen. § 3c Abs. 3 AufnG RP sieht eine Beteilung der Gemeinden und Gemeindeverbände explizit vor.

In § 3e wurde zudem die Beteiligung der Kommunen an den jährlichen Zahlungen des Bundes, die in der Sitzung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 06.11.2023 zugesagt wurde, geregelt. Hier ist seitens des Gesetzgebers ausdrücklich keine Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände vorgesehen.

Aufgrund dieser beiden Regelungen erhielt der Landkreis Mayen-Koblenz einen Betrag in Höhe von insgesamt 13.624.042,70 €.

Mit Beschluss des Kreistages vom 18.03.2024 wurden von den 13,6 Mio.€, die der Kreis erhalten hat, 3,89 Mio.€ an die Städte Andernach, Bendorf und Mayen sowie an die Verbandsgemeinden weitergeleitet. Davon erhielt die VG Vallendar einen Betrag von 293.592,22 €, welcher nun im Nachtragshaushalt seine Berücksichtigung findet.

Unterhaltung Rathaus:

Bei der Buchungsstelle 1.1.4.1.2.523100 wurden für die Unterhaltung Rathaus 63.000 € bereitgestellt. Bei Aufstellung des Haushaltes 2024 im Oktober/November 2023 war jedoch noch nicht bekannt und berücksichtigt, dass eine Außenstelle des Rathauses im ehemaligen „Hausmeisterwohnhaus“ an der Konrad-Adenauer-Schule eingerichtet werden muss (neuer Bereich „Kommunale Betriebe und Tiefbau“). Der HH-Ansatz ist um 73.600 € zu erhöhen (für Umbau- und Renovierungsarbeiten). Durch diese neue Außenstelle in einer leerstehenden und bereits im Eigentum der Verbandsgemeinde stehenden Immobilie ist eine Erweiterung des Rathauses in der Eulerstraße absehbar obsolet.

Gesehen und einverstanden:

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar